Landkreis Wesermarsch
Der Landrat

Ref./ FD	Jugend
Sachbearbeiter/in:	Herr Schröttke
Aktenzeichen:	51
Vorlage Nr.:	2023/FD51/163
Datum:	27.12.2023

Mitteilungsvorlage

- öffentlich -

Fachkräfteentwicklung in der Jugendhilfe

Beratungsfolge:

Gremium	am
Jugendhilfeausschuss	21.02.2024

Mitteilungstext:

Die Mitteilung wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

I.a
Im Jugendhilfeausschuss wurde zuletzt am 01.03.2023 (Vorlage 2023/FD51/152) über die Unterbringungssituation von unbegleiteten Flüchtlingen und die generelle Unterbringung im Rahmen von Inobhutnahme und Heimerziehung berichtet.

Bundesweit ist die Nachfrage nach den erforderlichen Plätzen für reguläre Inobhutnahmen, vereinfachte Inobhutnahmen von UMA oder Heimerziehungen größer als das Angebot.

In einem gemeinsamen Schreiben des Nds. Städtetages und des Nds. Landkreistages vom 20.07.2023 an das Land Niedersachsen wird dargelegt

> *„Unsere Jugendämter können die Ihnen obliegende Aufgabe kaum mehr im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben erfüllen. Wegen der immer weiter steigenden Zahl der unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) und wegen fehlender Ressourcen gerät zusehends das gesamte System der Inobhutnahme in Schieflage*."

… und weiter …

„Diese äußerst schwierige Situation führt zu immer mehr Druck und Enttäuschung bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD in den Jugendämtern. Kündigungen aufgrund der extremen Situation gehören mittlerweile zum Alltag. Die Anzahl der vakanten Stellen nimmt immer weiter zu. So liegt diese bei der Stadt Wolfsburg inzwischen bei 25 %; bei der Region Hannover sind derzeit 15 Stellen unbesetzt – mit wachsender Tendenz.

Auch wenn die Situation derzeit angespannt ist, finden natürlich weiter Inobhutnahmen statt; allerdings bspw. in Büros, Hotels oder (privat) bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des ASD.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen nicht mehr, wo sie die Kinder und Jugendlichen unterbringen sollen.“

Dabei geht es um die regulären Plätze der Kinder- und Jugendhilfe (§§ 42, 34, 35 SGB VIII).“

Dies führt dazu, dass sich -wie auch bei uns im August 2023- eigene Sozialarbeiter am Wochenende einsetzen, um die Kinder Tag und Nacht zu betreuen und sich um ihre (gesundheitlichen, emotionalen) Belange zu kümmern.

Der Druck auf die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Sozialen Dienste des Jugendamtes ist sehr hoch, da es für sie im gesetzlichen und tatsächlichen System der Jugendhilfe kaum noch Möglichkeit gibt, die Situation der Kinder zu lösen, sie unterzubringen und ihnen zu helfen.

I.b.
Die Situation im Jugendamt des Landkreises Wesermarsch war 2021 von einem hohen Veränderungsgrad geprägt. Sie ist seit 2023 im Verhältnis zu anderen Jugendämtern aber deutlich besser:

Das Personal im Jugendamt besteht aus verschiedenen Professionen, und zwar Verwaltung und Sozialarbeit. **Im Jahr 2023** waren 66 Menschen im Jugendamt tätig.

Die personellen Abgänge des Jahres 2023 betreffen ausschließlich den Kreis der Sozialarbeit. Hiervon haben 4 Kolleg*Innen gekündigt (6%). Ein Kollege ist kurze Zeit später gleich wieder eingestellt worden, weil die Bedingungen seines neuen Arbeitgebers schlechter waren.

Im Ergebnis werden aktuell 3 Personen (2,5 VZÄ) im Rahmen von Nachbesetzungen gesucht.

Im **Jahr 2024** liegt eine Kündigung aus der Sozialarbeit nach der Probezeit vor. Auf Grund eines Todesfalles und Verrentung ist die Nachbesetzung von zwei Stellen in der Verwaltung erforderlich.

Es gibt keine objektive Antwort darauf, welche Mitarbeiterfluktuation als „normal“ angesehen werden kann, da sie von verschiedenen Faktoren abhängt, wie beispielsweise der Branche, dem Unternehmen und den Arbeitsbedingungen. Eine moderate Fluktuation muss jedoch als positiv angesehen werden, da sie es ermöglicht, frisches Talent und neue Ideen zu gewinnen, während gleichzeitig ein gewisses Maß an Stabilität und Kontinuität gewahrt bleibt.

Es ist davon auszugehen, dass eine gesunde Fluktuationsrate bei etwa 8 bis 12 Prozent liegt.

II.
Im Bereich der Kindertagesstätten in kommunaler, kirchlicher und freier Trägerschaft wirkt sich der Fachkräftemangel durch die teilweise oder vollständige Schließung einzelner

Gruppen aus.

III.
Daher soll in der Sitzung erneut über die Fachkräfteentwicklung in der Jugendhilfe berichtet werden.

Es liegen Zahlen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) zur Fachkräfteentwicklung insbesondere in der Jugendhilfe vor, die dem Ausschuss zur Verfügung gestellt werden.

Das IAB ist eine Forschungseinrichtung der Bundesagentur für Arbeit und betreibt Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, um die Diskussion in Wissenschaft, Öffentlichkeit, Politik und Verwaltung voranzubringen.

Anlage/n:
keine

gez. Schröttke

Unterschrift